

ben wird. Basis und Überbau sind letztlich nicht als bloße gesellschaftliche Strukturen oder Systeme zu begreifen, sondern als Faktoren eines gesetzmäßigen gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses. Die Klassiker des Marxismus haben mit der Analyse sozialer Strukturen, insbesondere der jeweiligen konkreten Gesellschaftsformation, gerade die Gesetzmäßigkeit revolutionärer Prozesse zur Darstellung gebracht.

Zusammenfassend läßt sich also die Frage beantworten, warum der Rechtspflege-Jurist mit Kenntnissen über die Dialektik von Basis und Überbau ausgerüstet sein muß:

Erstens geht es um die Gewinnung einer höheren politisch-weltanschaulichen Urteilskraft, um „die konsequente Fortführung, die Ausdehnung des Materialismus auf das Gebiet der gesellschaftlichen Erscheinungen“⁴⁸, um den philosophischen Materialismus als eine Grundposition der einheitlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse und des Sozialismus.

28 Lenin, Werke, Bd. 28, Berlin 1968, S. 45.

Komplexe Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität in territorialen Bereichen

Der nachstehende Beitrag ist ein Auszug aus dem Abschlußbericht des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer der DDR über seine Untersuchungen zu Problemen der komplexen Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität in territorialen Bereichen, der in der Sitzung des Ausschusses am 26. November 1969 beraten und bestätigt worden ist.

D. Red.

I

Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Art. 90) und das Strafgesetzbuch (Art. 3) erklären die Bekämpfung und die Verhütung von Straftaten sowie anderen Rechtsverletzungen zum gemeinsamen Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.

Von der sich daraus ergebenden Verantwortung der Staats- und Wirtschaftsorgane, der Rechtspflegeorgane, der Leitungen der Betriebe und der gesellschaftlichen Organisationen ausgehend, untersuchten Arbeitsgruppen des Ausschusses unter Mitwirkung von Vertretern zentraler Rechtspflegeorgane und von Wissenschaftlern in der Zeit von Oktober 1968 bis Juni 1969 in verschiedenen Kreisen und Städten, wie die Forderungen der Verfassung und des Strafgesetzbuchs verwirklicht werden und welche neuen Erfahrungen im Zusammenwirken der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Kräfte im Territorium bei der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung vorliegen.

Die Arbeitsgruppen konzentrierten sich dabei auf folgende Hauptfragen:

- die Ergebnisse der Leitung der komplexen Bekämpfung und Vorbeugung von Rechtsverletzungen durch die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe;
- die Effektivität des Zusammenwirkens der örtlichen Staatsorgane mit den Rechtspflegeorganen;
- den Umfang, die Formen und die Effektivität der Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte an der sozialistischen Rechtspflege und an der Erhöhung von Sicherheit und Ordnung und die Nutzung der Ergebnisse ihrer ehrenamtlichen Arbeit für die Leitungstätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane;
- die Erfahrungen über das einheitliche Zusammenwirken der Leitungen und der gesellschaftlichen

Zweitens geht es um die Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen der eigenen Fachdisziplin, der eigenen staatlichen Einrichtung und allen anderen Bestandteilen des Überbaus unserer sozialistischen Gesellschaftsformation, denn die zunehmende Integration innerhalb des Systems der Rechtspflegeorgane — wie überhaupt innerhalb des Überbaus — ist ein kennzeichnendes Merkmal und eine moderne Bedingung des Einflusses des Überbaus auf die Basis.

Drittens geht es um die sozialistische Erziehung auch des einzelnen Bürgers, die sich nicht isoliert von den objektiven Wechselbeziehungen zwischen Basis und Überbau abspielt.

Die Aufgaben auch im kleinsten Teilbereich unseres gesellschaftlichen Lebens lassen sich nur vom Standpunkt der Kenntnis des allgemeineren, gesetzmäßigen Zusammenhangs her lösen. Soll das Recht als Instrument der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, als Hebel des historischen Fortschritts optimal zum Einsatz gelangen, so muß der Jurist den inneren Mechanismus, die wechselseitigen Wirkungsbedingungen und Gesetzmäßigkeiten dieses Fortschritts stets vor Augen haben.

Kräfte der Betriebe mit den örtlichen Staatsorganen, Rechtspflegeorganen und den gesellschaftlichen Kräften in den Wohngebieten.

Die Untersuchungen wurden in den Städten und Kreisen Halle, Halle-Neustadt, Zeitz, Greifswald, Berlin und im Bezirk Dresden durchgeführt. Zwischenzeitlich lag dem Ausschuß bereits ein Bericht über Hauptergebnisse der Untersuchungen im Bezirk Halle und im Kreis Greifswald vor.

II

1. Bei der Entwicklung des komplexen Kampfes gegen die Kriminalität wurden spürbare Fortschritte erreicht

1.1. Die Untersuchungen haben ergeben, daß in den örtlichen Staatsorganen, in vielen Betrieben und Einrichtungen sowie in den gesellschaftlichen Organisationen das *Verantwortungsbewußtsein der Kader für die Gewährleistung und Festigung der sozialistischen Rechtsordnung* in ihren Verantwortungsbereichen spürbar gewachsen ist.

In allen Kreisen und Städten, Betrieben und Genossenschaften, die von den Arbeitsgruppen aufgesucht wurden, war festzustellen: Die Erkenntnis, daß die Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen fest in das System der Leitung der territorialen oder betrieblichen Entwicklung eingegliedert sein muß, daß alle Staats- und Wirtschaftsorgane sowie gesellschaftlichen Organisationen gemeinsam dafür Verantwortung tragen und demzufolge von ihnen bei allen Leitungsentscheidungen auch die notwendigen Maßnahmen für die Festigung der sozialistischen Rechtsordnung, die Erhöhung von Disziplin und Ordnung und für die Stärkung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Bürger zu treffen sind, hat sich vertieft und bestimmt in zunehmendem Maße die Leitungstätigkeit.

Verbunden damit war festzustellen, daß in den Territorien und Betrieben viele neue Methoden erprobt worden sind, um die Gemeinsamkeit des Wirkens der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zu gewährleisten und das Ressortdenken auf diesem Gebiet zu überwinden.